



Durchführungsbestimmungen Spielrunde 2010

1. Für die Austragung der Spiele der Spielrunde im Bezirk Mittlerer Neckar gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Kampfrichterordnung und die Anti-Doping-Bestimmungen des DSV.

Grundlage der Spielrunde ist die Ausschreibung vom 19.08.2009.

Die Spielzeit beträgt in der Bezirksliga 4 x 8 Minuten, in allen anderen Spielklassen 4 x 6 Minuten reine Spielzeit. Die 30-Sekunden-Regel kommt in allen Spielklassen zur Anwendung. Die Pausenzeit ist laut WB einzuhalten.

Die Vereine werden gebeten, rechtzeitig zu den Spielen anzureisen. Verkehrsbehinderungen können für ein verspätetes Antreten nicht geltend gemacht werden. Der Ausrichter hat für einen pünktlichen Spielbeginn zu sorgen. Nach WB §312 Abs.1 ist eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten.

Alle Spieler müssen einen gültigen Wettkampfpass vorlegen. Spielberechtigt bei der Jugend A sind die Jahrgänge 1991-1994, bei Jugend B die Jahrgänge 1993-1996, bei Jugend C die Jahrgänge 1995-1998 und bei Jugend D die Jahrgänge 19976 und jünger.

Die „Erklärung Sportfähigkeitsattest“ muss von jedem Verein für jede Mannschaft und jede Spielrunde bis 30.01.2010 im Original an den Rundenleiter geschickt werden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach §15 WB nicht vorliegt.

Gültige Trainerscheine sind bis 10.03.2010 an den Wasserballwart des Bezirk Mittlerer Neckar zu senden.

2. Der erstgenannte Verein ist Ausrichter des Spieles. Er ist verantwortlich für:
 - Aufbau des Spielfeldes
 - Stellung von Stoppuhren, Fahnen und Protokoll
 - Stellung von Zeitnehmern und Sekretären
 - Fertigung des Protokolls in dreifacher Ausfertigung
 - Sicherheit, Ordnung, Verkehrssicherungspflicht [Störungsfreien Verlauf des Spieles] (WB § 315)

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.

Die Schiedsrichter haben ihre Reisekosten mit der Wasserball-Ausgleichskasse abzurechnen.

Bei Einlegung eines Protestes durch eine Mannschaft oder bei Meldung des Schiedsrichters nach WB §338 Ziffer 10 bzw. Ziffer 11 sendet der Schiedsrichter das Originalprotokoll mit einem entsprechenden Bericht an den zuständigen Rundenleiter. Erlischt die Teilnahmeberechtigung nach WB §308 Abs. 7 eines Spielers, der unter den vorgenannten Voraussetzungen während eines Spieles in der Spielrunde ausgeschlossen wurde, gilt dies für das nächste Spiel der Spielrunde. Das gleiche gilt für die Jugendrunden nach Altersklassen entsprechend.

3. Die Sieger der Bezirksliga, Jugend A, B, C, D und Frauen sind Bezirksmeister. Bei Punktgleichheit entscheidet WB §344 Abs. 3.
4. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann des Bezirks Mittlerer Neckar eingeteilt. Sollte ein Schiedsrichter verhindert sein, muss er selbst für Ersatz sorgen und dies dem Schiedsrichterobmann melden. Sollte zu einem Spiel der Schiedsrichter nicht erscheinen ist nach § 310 WB zu verfahren.
5. Stammspieler sind nach WB §308 Ziffer 4 zu benennen.

6. Die Vereine haben die Mitteilung über die Höhe der Kosten (Meldegelder und die Schiedsrichterkostenvorauszahlung) mit den Unterlagen zur Pokalrunde erhalten. Nach Ablauf der Spielrunde erfolgt die Abrechnung über diese Kosten.
7. Für die Farbe der Kappen gilt WB §320, Absatz 1. Wenn sich die Kappenfarben der beiden Mannschaften nicht deutlich unterscheiden, muss eine Mannschaft auf Verlangen des Schiedsrichters mit weißen Kappen spielen. Es wird empfohlen, wie bisher als Heimmannschaft mit weißen Kappen und als Gastmannschaft mit blauen Kappen zu spielen. Der zweite Torwart hat eine rote 13 zu tragen, siehe auch WB §320, Absatz 3.

8. Auf- bzw. Abstiegsregelung

Bezirksliga:

Der/Die Erstplatzierte(n) der Bezirksliga ist/sind verpflichtet, an den Aufstiegsspielen zur Verbandsliga Baden-Württemberg teilzunehmen. Finden keine Aufstiegsspiele statt, ist/sind der/die Erstplatzierte(n) direkt qualifiziert. Die jeweiligen Tabellenletzten steigen entsprechend in die A-Klasse ab. Beim Abstieg von mehreren Mannschaften aus der Verbandsliga können weitere Mannschaften absteigen. Die Bezirksliga ist eine ständige Einrichtung mit mind. 8 Mannschaften.

A-Klasse:

Der Sieger steigt in die Bezirksliga auf. Der Tabellenletzte steigt in die B-Klasse ab. Weitere Auf- und Absteiger sind möglich. Die A-Klasse soll eine Einrichtung mit 8 Mannschaften sein.

B-Klasse:

Der Sieger steigt in die A-Klasse auf. Weitere Aufsteiger sind möglich.

Für die Teilnahme an den jeweiligen Spielrunden gilt WB §305. Das Spielsystem ist nach WB §303 Absatz 1a das Rundensystem. Bei Punktgleichheit wird in allen Spielklassen nach WB §344 Absatz 3 verfahren. Die Zugehörigkeit zu den Spielklassen richtet sich nach WB §302 und dem Beschluss des Wasserballwartes des Bezirks Mittlerer Neckar. Auf Antrag können in der B-Klasse Frauen eingesetzt werden.

9. Für die Abwicklung der Spielrunden sind die Rundenleiter zuständig. Ihnen wird das Recht übertragen, bei verspätetem Protokolleingang die entsprechende Ordnungsmaßnahme auszusprechen.

Bezirksliga:

Manfred Heinold, Thingstr. 31, 70565 Stuttgart, Tel. und Fax: (07 11) 74 29 27
eMail: jumheinold@kabelbw.de

A-Klasse und B-Klasse:

Klaus Hartmann, Jägerhalde 106, 70327 Stuttgart, Tel. und Fax: (07 11) 42 68 73
eMail: k.e.hartmann@t-online.de

Jugend:

Siegfried Sachs, Ziegelstr. 15, 73084 Salach, Tel. und Fax (07162) 94 47 01
eMail: ziggysachs@web.de

Protokollversand vorab per Fax oder Mail möglich (hebt die 3 Tagesfrist nicht auf!)

10. Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann Einspruch nach §28 Allgemeiner Teil der WB eingelegt werden.

Stuttgart, 15. Januar 2010

gez. Andrea Ettengruber, Wasserballwart Bezirk Mittlerer Neckar